

## Langacker 30

Auf diesem ca. 1300 m<sup>2</sup> großen Grundstück errichtete sich das aus Pommern geflohene Ehepaar Felgenhauer, das bislang in Hollingstedt wohnte, 1961/62 ein neues Zuhause, ein Einfamilienhaus mit Walmdach versehen. Mit dieser Dachform setzte sich dieses Haus lange Zeit von allen anderen in diesem Gebiet gebauten Häusern ab.

Erich Felgenhauer war ursprünglich ein gelernter Windmüller. In den ersten Jahren nach der Flucht schulte er um und wurde Maurer. Somit war er in der Lage, viele Arbeiten an dem Neubau selbst zu verrichten. Die Bauaufsicht lag in den Händen des Ellingstedter Bauunternehmers Hellmuth Hoffmann. Das Ehepaar Felgenhauer zog 1962 in das neue Eigenheim ein.

Nach dem Tod der Eheleute Felgenhauer haben Frank und Hella Lienig das Anwesen von deren Tochter, der Erbin, 1978 erworben und wohnen hier noch heute, wo auch ihre Söhne Nico und Timo aufgewachsen sind.



Oben 1962, unten: 2016



# WASSERWIRTSCHAFTSAMT SCHLESWIG

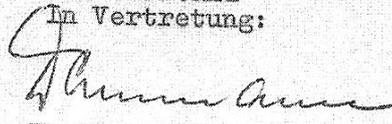
Geschäftszeichen: 1649a  
(Im Antwortschreiben angeben)

(24b) SCHLESWIG, den \_\_\_\_\_  
Gottorfstraße 3  
Fernruf 2573

## Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes:

Gegen die Art der Klärung und Bemessung der Kläranlage bestehen auf Grund der übersandten Unterlagen keine Bedenken. Das Rieselrohrnetz ist nach den Richtlinien der DIN 4261 Abs. 6.331 bis 6.336 auszuführen. Einer Versickerung kann jedoch nur zugestimmt werden, wenn die Grundwasserstromrichtung nicht von der Versickerungsstelle zum Brunnen des Antragstellers bzw. zu einem der in der Nähe liegenden oder in Zukunft geplanten Brunnen der Nachbarn verläuft. - Die Kläranlage ist mindestens 2 x jährlich zu entschlammen. Vor Verwendung auf dem Gemüseland ist der Klärschlamm mindestens 5 Jahre lang zu kompostieren. Hinsichtlich des Abstandes der Wasserversorgungsanlage von den zur Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser dienenden Einrichtungen weise ich auf den § 8 der Brunnenordnung vom 12.12.1941 hin.

Schleswig, den 21. August 1961  
Wasserwirtschaftsamt  
Der Vorstand  
In Vertretung:

  
Regierungsbaurat

Betr.: Antrag auf Zulassung einer Grundstückskläranlage des Herrn  
Erich Felgenhauer in Ellingstedt für sein Grundstück Parz.  
Flur der Gemarkung Ellingstedt vom 16.4.1961.

## Stellungnahme des Kreisbauamtes für Landeskultur:

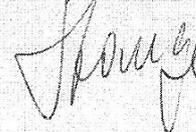
Die Örtlichkeit wurde am 26.5.1961 besichtigt. Die Kläranlage war noch nicht erstellt. Die Größe der Kläranlage ist mit 4 cbm vorgesehen und soll die Abwässer von 2 Personen aufnehmen. Sie ist somit groß genug geplant. Die Abwässer aus der Kläranlage sollen in einen Sickerschacht eingeleitet und auf dem Grundstück versickert werden.

Die Wasserversorgung des Grundstücks soll aus einem Rohrbrunnen erfolgen. Die Entfernung zwischen Brunnen und Kläranlage ist mit 20 m vorgesehen.

Bedenken gegen die Errichtung der Kläranlage nach den eingereichten Unterlagen werden nicht erhoben.

Weitergeleitet an das Kreisgesundheitsamt am 1.6.1961.

Kreisbauamt für Landeskultur



Kreis Schleswig  
Kreisgesundheitsamt

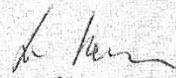
Schleswig, den 13. Juni 1961  
Lutberstraße 8, Tel. 38 12

Stempelzeichen: K II  
(Bei Rückantwort bitte dieses Zeichen angeben).

Betr.: Grundstückskläranlage Erich Felgenhauer, Maurer, Holling-  
stedt, Krs. Schleswig  
Grundstück in Ellingstedt

Auf Grund der übersandten Unterlagen keine Bedenken.

I. V.

  
(Dr. Stern) Kreismed. Rat  
/Wu

Weitergeleitet an das Wasserwirtschaftsamt Schleswig, am 14. 6. 61